

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 704/2007	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	18.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Änderung der Besetzung durch den Bund der Pfadfinder**

Beschlussvorschlag:

@->

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird Frau Annika Böcher gewählt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Schreiben vom 03.12.2007 schlägt der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vor, Frau Annika Böcher als Nachfolgerin von Herrn Daniel Montua als Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu wählen. Das Schreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses beruht auf § 71 Abs. 1 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe, § 4 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG NRW), § 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der V. Nachtragsatzung.

Im Hinblick auf das o. g. Schreiben sind besonders folgende Maßgaben einzuhalten:

- Dem Jugendhilfeausschuss gehören (höchstens) 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden an.
- Darunter sind sechs vom Rat gewählte Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind. Die Jugendverbände sind mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten.
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Rates. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen (§ 4 Abs. 2 S. 3 AG – KJHG).

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre persönlichen Vertreter und Vertreterinnen auf der Grundlage der Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt (s. hierzu die Vorlage DS-Nr. 550/2004). Zu den Gewählten gehört auf Vorschlag des Bundes der Pfadfinder Herr Daniel Montua. Der Bund der Pfadfinder bittet nunmehr darum, als Nachfolgerin von Herrn Montua Frau Annika Böcher in den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Die Verwaltung empfiehlt, diesem Vorschlag zu folgen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	